

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 298.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bezahlen.

Freitag, den 25. December.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Inserations-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

1857.

Abonnements-Einsadung.

Mit dem 1. Januar f. J. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf das

Dresdner Journal,

auf welches für auswärts bei allen Postanstalten und für Dresden bei der unterzeichneten Expedition Bestellungen angenommen werden.

Der Preis ist in Sachsen vierteljährlich 1½ Thlr., wofür in Dresden den Abonnenten das Blatt Abends nach Erscheinen frei ins Haus gesandt wird.

Inserate aller Art werden für die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Mgr. berechnet.

Dresden, im Decr. 1857.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

(Am See Nr. 35.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

den Eintritt der Wirksamkeit des zweiten Nachtrages zum revidirten Post-Vereins-Vertrage vom

Stern-December 1851 betr.

Der mittelst Verordnung vom 27. August 1857 (Sitz 151 ff. des Gesetz- und Verordnungsblattes von demselben Jahre) veröffentlichte zweite Nachtrag zu dem revidirten Post-Vereins-Vertrage vom 5. December 1851 kann mit dem 1. Januar 1858, wie in Artikel 19 festgesetzt worden ist, noch nicht in Wirksamkeit treten, da die innerhalb des gesamten Vereinsgebietes hierfür erforderlichen Vorarbeiten nicht haben beendigt werden können.

Es bleibt daher die Bezeichnung des Zeitpunktes, von welchem der gedachte Vertrags-Nachtrag ins Leben treten wird, anderweitige Bekanntmachung vorzuhalten.

Dresden, den 22. December 1857.

Gimanz-Ministerium.

Behr. Opelt.

Dresden, 15. December. Se. Königliche Majestät haben die bei dem am 23. vor. Monats abgehaltenen oberlausitzer Provinzial-Landtag auf den Regierungsrath bei der Kreisdirektion zu Budissin Franz Guido Hempel auf Döhrn gesetzte Wohl zum Landesbestallten der Oberlausitz zu genehmigen geruht.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Zogesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Wien: Lord Stratford eingetroffen. — Berlin: Der Postvertrag mit Frankreich. Errdnisse des Chausse-Grases. Herr v. Brunnnow. Zum bevorstehenden Landtag. — Hannover: Verordnung bezüglich des Vereinswesens. — Sternberg: Aus dem Landtagsabschiede. — Aus Schwarzbürg-Rudolstadt: Die Gerichtseinheit mit Weimar. Landtagsvorlagen. — Paris: Entthüllung der Botsäule Napoleon's I. zu Auxonne. Gemälde Delaroche's. Schiffe nach China. Zollnahmen. — Brüssel: Nachforderung zu den Kosten des Thronbesteigungsbildäums. — Ancona: Das größte Schiff des Kirchenstaates. — Flo-

renz: Materielle Hebung des Landes. — Neapel: Keine Geldkrise. Der Uebr. Eisenbahnen. Erdbeben. — London: Abschaffung der indischen Doppelregierung erwartet. Aufzug der Minister. — Aus Bosnien: Gedrückte Lage der Christen. — New-York: Aus der Botschaft des Präsidenten.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Unglücksfall im Hänicher Steinkohlenwerk.

Teplitz. Vermischtes. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Beilage.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Vermischtes. — Freiberg: Recruitierung. — Hainichen: Die Sollert-Rettungshausangelegenheit.

Die Bewegung des Personalstandes in den Strafanstalten im Monat October 1857.

Teplitz. Eingesandtes. Inserate. Tageskalender.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Mittwoch, 23. December. Nachmittag (8.). Offizielle Nachrichten aus Indien melden, daß Lucknow durch den Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell am 21. November nach einem sechstägigen Kampfe glücklich entsetzt worden ist. Sir Colin hatte hierbei 22,000 Mann Truppen unter seinen Befehlen. Die Verwundeten, sowie die in Lucknow eingeschlossenen Frauen und Kinder waren bereits in Kawnpur angelangt.

* Für unser gestriges Blatt zu spät eingegangen. D. Red.

Wien, 22. Dec. (W. St.) Das Geburtstagsfeste Ihrer Maj. der Kaiserin wird übermorgen — Donnerstag — am Hof im Sammlerkreise gefeiert. In der Hofburgkatholische wird stiller Gottesdienst gehalten. Ihre Majestät tritt übermorgen in das 21. Lebensjahr. — Lord Redcliffe, der englische Gesandte in Konstantinopel, ist heute Abend 5 Uhr auf der Durchreise von Konstantinopel nach London hier eingetroffen.

H. Berlin, 23. Dec. Zu dem von der diesseitigen Regierung mit Frankreich abgeschlossenen Postverträge waren sämmtliche deutsche Bundesstaaten, so weit sie nicht bereits Separatverträge mit der französischen Regierung eingegangen waren, beigetreten. Nur Hannover hatte seinen Beitritt noch nicht erklärt. Wie man hört, steht der Anschluß auch dieses Staates mit Nachdruck zu erwarten. — Die jetzige Aufführung des Haushalt-Etats hat aufs Neue herausgestellt, aus wie unscheinbaren Quellen der Staat verhältnismäßig bedeutende Einnahmen schöpft. Die Länge der Chausseen in Preußen beträgt 1787 Meilen, die Ausnutzung des Staates, welches an den Chausseegräben und Böschungen wächst, ließte in dem nunmehr ablaufenden Jahre 1857 eine Einnahme von 20,800 Thlr., welche zur Besoldung der Chausseeaufseher und Wärter verwendet werden. Für diese leidern Beamten wird, wie ich bereits früher gemeldet, eine Gehalts erhöhung erfolgen. — Gleich nach der erfolgten Accreditierung des derzeitigen russischen Gesandten, Baron v. Brunnnow, am heutigen Hofe teilte ich Ihnen mit, daß das genannte hochrangige Mitglied der russischen Diplomatie hier nicht lange verweilen dürfte. Die vielfach verdeckten Gerüchte

wurde wie die Wellen des „schwarzen Wassers“. Es gibt traurige Erdpunkte, die so auf den Wanderer wirken; es gibt solche Momente auf einsamer Wanderrung, da muß man sich schützen und aufraffen, sonst verliert man seine Zeit und bildet sich ein, man habe zu verkleinern angefangen. Man vergißt, daß man ein gebildeter Mensch ist, und man glaubt an all' die Sagen und brüder darüber; im besten Falle grübelt man und sucht nach ihrer traurigen Symbolik.

Ich schüttete mich und stand auf. Das lezte Segel war verschwunden, vom Nebel verschlungen; die Wellen hatten sich tiefer gesenkt und die Tannen am Ufer schienen mir schwächer geworden. Auf der Höhe des Sees stand ein einsames Fischerboot und darin ein Mann, der sich abmühte, ein großes Netz aus dem Wasser zu ziehen.

Ich trat den Rückweg an. Wo der Damm sich den Baumgruppen nähert, denen ich entgegen ging, und wo er durch einen schmalen, grünen Rosenplatz von einer kleinen Seebucht getrennt ist, wurde mein Blick durch eine dünn aufsteigende Rauchflocke angezogen und durch sie auf eine runderndige Erhabung gelenkt, die sich an und aus dem Damm erhob. Bei näherer Betrachtung erkannte ich diese Bodenerhabung als eine Art von Hütte, deren Wände aus rohen Steinen und schwarzem Gedreieck, deren Dach teilweise aus Räumen, teilweise aus getrocknetem Gezwig bestand. Der Eingang in die Hütte öffnete sich dem Rosenplatz und der Seebucht zu, und aus ihm stieg die Rauchflocke auf. Vor der Hütte an einem Weidenbaum hing ein Fischerneß ausgebreitet. Ich wollte die Bewohner eines solchen ursprünglichen Gehäuses kennen lernen und stieg den Damm hinab.

Im Dunkel der Gedächtnisse, die durch die Räume des Daches, durch den offenen Eingang und die Flammen an demselben nur

von einer Abberufung dieses Diplomaten von hier und seiner Versetzung als Gesandten nach London dürften sich demnächst deßtigen. (Vgl. die beständige telegraphische Meldung im gestrigen Blatte. D. Red.) Hier ist Herr v. Brunnnow etwa seit einem Jahre. In London, wo er vor dem letzten Kriege längere Zeit als Gesandter fungierte, hat ihm seine siets verschämliche Politik viele Freunde erworben. — Wie verlautet, wird auch während der bevorstehenden Session des Landtages die katholische Fraktion des Abgeordnetenhauses mit ihren Anträgen zur Wahrung und resp. Hebung der katholischen Interessen wieder hervortreten und zwar bei Gelegenheit der Beratung des Etats des geistlichen Ministeriums. Die mit nicht geringem Interesse aufgenommene Annahme eines Mandats von Seiten des Appellationsgerichtsraths Peter Reichsberger, nachdem er in den letzten Jahren höchst die auf ihn fallende Wahl abgelehnt hat, soll in dem Wunsche einer möglichst kräftigen Unterstützung der katholischen Interessen ihren Grund haben.

Hannover, 21. Dec. Die „Hann. Z.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Ausführung der k. Verordnung vom 7. August 1854 über das Vereinswesen. Zur Ausführung der k. Verordnung vom 7. August 1854, den Bundesbeschlus vom 13. Juli 1854 über das Vereinswesen betreffend, wird auf Grund jener Verordnung nach den inzwischen gemachten Erfahrungen unter Aufhebung der §§. 1 und 2 der diesen Gegenstand betreffenden Bekanntmachung vom 25. August 1854 und an die Stelle jener §§. 1 und 2 in der Hauptfläche folgendes bestimmt: Der Vorstand eines jeden schon bestehenden Vereins hat bis zum 31. Januar 1858, sofern ihm Solches nicht bis spätestens 14 Tage vor dem Ablauf dieser Frist von der betreffenden Landespolizei, beziehungsweise von der Bergbaupolizei, erlassen wird, den Namen, die Vorschriften und sonstigen Beamten, sowie den Zweck des Vereins der Ortspolizeibehörde (Amt, Magistrat, beziehungsweise königliche Polizeidirection) schriftlich anzugeben und derselben daneben die etwa bestehenden Statuten einzurichten. Ferner ist der Vorstand eines jeden Vereins gehalten, alle über die Zahl und die Namen der Mitglieder, sowie über die Thätigkeit des Vereins vor der Polizeibehörde erforderlich erachtete Auskunft derselben zu ertheilen. Die Versammlungen der in §. 3 des vorbeschriebenen Bundesbeschlusses gedachten politischen Vereine, also namentlich auch die Versammlungen von Personen, welche auf Aufforderung oder Verabredung zu politischen Zwecken, wenn auch nur vorübergehend, zusammengetreten, können für die Dauer von drei Monaten verboten werden, wenn durch die Vereinigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Ein solches Verbot kann jedoch im Verwaltungsweg nur von dem Ministerium des Innern erlassen werden. Eine einstweilige vorläufige Schließung eines solchen Vereins und die Versteigerung seiner Papiere steht auch der Ortspolizeibehörde zu, wenn Gefahr mit dem Verzuge verbunden ist. Versammlungen der im §. 5 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 gebotenen Vereine, also auch Versammlungen von Personen, welche auf Aufforderung oder Verabredung, wenn auch nur vorübergehend zusammengetreten, um sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, sind der Polizeibehörde von den Vorsitzern des Vereins, beziehungsweise von den die Versammlung Versprechenden oder von einem sonstigen Teilnehmer mindestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zwecks der Versammlung zur Anzeige zu bringen.

Sternberg, 21. Dec. Der Landtag, der am 17. Nov. eröffnet wurde, ist heute geschlossen worden. Die wichtigste Stelle des Landtagsabschiedes betrifft das Lehnsgebet. Der

Feuilleton.

Contraste.

Von Moritz Hartmann.

(Forts. aus Nr. 297.)

Die Banshee wird jetzt von Tag zu Tag erwartet, denn in Chaned-Castle residirt der grauhaarige lezte Lord O'Reil. Mit ihm stirbt das letzte Stammbaum, wenn auch nicht der lezte Sprosse aus dem Königshause von Ulster. Denn alle Bewohner dieser Gegend sind O'Reils, alle sind sie Königsprossen, selbst die mit in jener dantisch-hügeligen Gasse gesiehen haben. Sie alle werden, als zur Familie gehörig, den Ruf der Banshee hören. Den Leuten im Schloß selbst wird noch ein anderes Geheimnis werden. Aus dem Gemäuer des Hofs blickt ein alter, in Stein gebaueter Kopf mit buschigen Brauen, hohen Augen und schmerzig verzogenen Mundwinkeln; der Kopf wackelt und wackelt von Tag zu Tag mehr und mehr und wird endlich aus dem Gemäuer fallen und in Stücke brechen. Dann ist es Ende des letzten Lords O'Reil gekommen. Dem armen Lord, der in dem alten halbverbrannten Schloß, das er nicht mehr aufbauen läßt, in Erwartung solcher Zeichen sitzt und den finsternen Kopf wackeln sieht und im Kreischen des Bettlerhahnes den Ruf der Banshee zu hören glaubt, muß melancholisch zu Muth sein.

Es hat mir leid um ihn. Die Gegend ist nicht gemacht, ihn aufzubringen; das fühlt ich, wie ich auf der spitzen Spitze des Dammes da sitz und meine Blicke über den See schweifen ließ, immer tiefer in Stufen versank und meine Seele so dunkel

schwach beleuchtet war und deren Hintergrund sich kellerartig und schwarz in einer Verlüstung verlor, saß auf einem Baumkumpf eine Gestalt, die ich nicht erkannt hätte, wenn sie mit nicht überraschend entgegengekommen wäre. Es war ein schlankes, junges Mädchen von ungefähr sechzehn bis siebzehn Jahren. Anstatt aller Kleidung trug sie ein Hemd, das eben so viele Löcher hatte als das Fischernez, das vor der Hütte hing, und einen dünnen Rock, der von der Höhe des Knies bis hinab ausschlug und manichach ausgetragen war. Kaum daß dieses Costüm, das überdies seit lange nicht gewechselt zu sein schien, den magern Leib genügend bedeckte. Das verhinterete sie nicht, sich im vollen Tageslicht zu zeigen, da die Mangelhaftigkeit ihrer Bekleidung sie aus alter Gewohnheit nicht im geringsten zu genieren schien. Mit freundlichen, wenn auch anfangs etwas überraschten, braunen Augen sah mich das runde, ehr irische etwas stumpsnosiges Gesichtchen an. Es lächelte endlich und zeigte einen rosigen Mund voll der klaren, schimmernden Perlenzähne; das hellbraune Haar, das ungeordnet und dick um den Scheitel hing, war rückwärts theils in einen Knoten zusammengebunden, theils fiel es frei und flatternd über den nackten, weißen Hals herab. Die Wangen waren bleich und etwas eingefallen, was die, wie es schien, diesem wie allen ehr irischen Mädchen gesichtern natürliche Rundung störte, ihm aber dafür einen überaus zarten Charakter gab.

„Ein Fremder!“ rief sie, als sie vor mir stand, und moß mich neugierig von Kopf zu Fuß.

„Ich bin aus weiter Ferne hierher gekommen,“ sagte ich mit Rücksicht auf den irischen Charakter, den ich seit Wochen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, um Ihren wunderherrlichen See, Miss, den Laugh-Reagh, kennen zu lernen.